

# HUMAN PLACE

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



## BEHANDLUNG OHNE VERSTÄNDIGUNG?

DOLMETSCHERLEISTUNGEN BEI MEDIZINISCHER VERSORGUNG

## RECHT INTERESSANT? ... RECHT INTERESSANT!!

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET FÜR FLÜCHTLINGSKINDER IN  
MECKLENBURG-VORPOMMERN UND ANDERSWO

## AUFRUHR IM ASYLBEWERBERHEIM JÜRGENSTORF

EIN OFFENER BRIEF VON BEWOHNER\_INNEN UND DESSEN WIRKUNG

## EHRENAMTLICH FÜR FLÜCHTLINGE IN WISMAR ENGAGIERT

EIN INTERVIEW MIT MARITA ARNDT

# IMPRESSUM

**Titel:** „Human Place“

**Ausgabe:** Heft 3/11

**Hrsg.:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29,  
19002 Schwerin

**Tel.:** 0385/581 57 90

**Fax:** 0385/581 57 91

**E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Internet:** www.fluechtlingsrat-mv.de

**Redaktion:**

Sylvia Giesler  
Simone Bouramtane  
Ulrike Seemann-Katz  
Ralf Göttlicher (verantwortlich)

**Fotos:**

Archiv Flüchtlingsrat  
Andreas Katz  
Ulrike Seemann-Katz  
S.5,7 Claudia Hautumm/  
pixelio.de  
S.8 Jan Photographer/  
jugendfotos.de  
Lutz Doblies/pixelio.de

**Layout:** Diana Burandt

**Redaktionsschluss:**

14. November 2011

**Titelfoto:** Tobias Mittmann/  
jugendfotos.de

Wir freuen uns über Manuskripte und  
Zuschriften.

Für unverlangt eingesandte Fotos,  
Manuskripte und Materialien wird  
jedoch keine Haftung übernommen.

Im Falle des Abdrucks kann die  
Redaktion kürzen.

Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom,  
Diskette oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-  
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch  
den Europäischen Flüchtlingsfonds,  
den Förderverein PRO ASYL e.V.,  
und UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

# INHALT

	Seite
Impressum	2
Editorial	3
Behandlung ohne Verständigung? – Über die Notwendigkeit von Sprachmittlung bei medizinischer Versorgung	3
Ein Dolmetscherpool für Mecklenburg-Vorpommern? Gespräch im Ministerium für Arbeit und Soziales am 2. Aug. 2011	4
Sprachmittlung für Flüchtlinge – ein lästiges Übel oder hilfreiche Selbstver- ständlichkeit?	5 – 7
Nachgefragt: Gewährung von Dolmetscherleistungen durch das Sozialamt	8
Sprachmittler für Flüchtlinge sein, ist mehr als Übersetzen Eine Sprachmittlerin berichtet aus der Praxis	9
„Sie hätte sterben können.“ Wie fehlende Dolmetscher_innen zur Lebensge- fahr wurden. Ein Erlebnisprotokoll	9
Recht interessant? ... Recht interessant!! Bildungs- und Teilhabepaket (BUT-Paket) für Flüchtlingskinder in Mecklenburg-Vorpommern und anderswo	10
Aus den Projekten des Flüchtlingsrates	11 – 12
Aufbruch im Asylbewerberheim in Jürgenstorf – Ein offener Brief von Bewohner_innen und dessen Wirkung	13
Ehrenamtlich für Flüchtlinge in Wismar engagiert. Ein Interview mit Marita Arndt	14
Projekte „Human Place“ und „Fairness“ enden. Neustart in 2012 erwartet	15
Jahresrückblick in Bildern und Neujahrsgruß	16

## EDITORIAL



Ulrike Seemann-Katz

*Liebe Leser\_innen,*  
dieses Heft beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Problemkreis „Dolmetschen“: Erfahrungen aus der Praxis, Aktivitäten des Flüchtlingsrats, die Rechtslage und vieles andere mehr hat zu verschiedenen Artikeln geführt. Berichte aus den Projekten und die schon zur Tradition gewordene Rubrik „Recht interessant - ...“ runden das Angebot ab. Wir freuen uns über Rückmeldungen.

Etwas Neues aus der Geschäftsstelle ist auch zu vermelden: Am 21. Oktober 2011 wurde der kleine Jan-nick geboren. Die Mutter, Doreen Klamann-Senz, ist wohl auf und schaut hoffentlich bald mal bei uns vorbei. Ein Glückwunsch aller Mitglieder und Mitstreiter\_innen darf wohl auch an dieser Stelle übermittelt werden.... Seit dem 24. August 2011 hat Ralf Göttlicher nun die Projektleitung in unserem Vernetzungs- und Qualifizierungsprojekt „Human Place“ inne und vertritt Doreen Klamann-Senz während der Elternzeit. Nicht zuletzt möchten wir auf unsere Rückseite hinweisen. Vielleicht findet Ihr Euch / finden Sie sich darauf wieder? Ein Flohmarkt zugunsten der Flüchtlingsarbeit, Seminare, Diskussionsrunden, eine Karikaturenausstellung, Filmabende, all das und noch mehr waren unsere Aktivitäten im Jahr 2011. Mit der Absichtserklärung der neuen (alten) Koalitionäre zur Aufhebung der Residenzpflicht in Mecklenburg-Vorpommern sind wir dem Ziel, uns überflüssig zu machen, mal wieder einen winzigen Schritt näher gekommen. Mögen 2012 noch ein paar große Schritte folgen: ein wirklich humanitäres Bleiberecht für Langzeitgeduldete, mehr und schnellere dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen, ein Resettlement-Beschluss für Mecklenburg-Vorpommern usw. Es ist noch ein langer Weg. Wir bedanken uns für das große Interesse, das tatkräftige Engagement, die vielen Anregungen sowie die großen und kleinen Spenden, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

*Ulrike Seemann-Katz*

## BEHANDLUNG OHNE VERSTÄNDIGUNG?

### ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT VON SPRACHMITTLUNG BEI MEDIZINISCHER VERSORGUNG

von Johanna Paul  
(Praktikantin im Flüchtlingsrat MV)

Ansprüche von Flüchtlingen auf eine angemessene medizinische Versorgung sind durch die Grundrechte sowie durch die §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) begründet. Nach § 4 AsylbLG müssen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen „erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung (...) einschließlich (...) sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen“ gewährt werden. Diese besonderen Leistungen müssen laut § 6 „im Einzelfall zur Sicherung (...) der Gesundheit unerlässlich“ sein. Personen mit vorübergehendem Schutz oder mit besonderen Bedürfnissen, wie bspw. unbegleiteten Minderjährigen oder Opfern schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, wird generell die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

Unter diesen Leistungen spielt die sprachliche Vermittlung bei der Krankenhilfe eine wichtige Rolle. Deshalb erwähnen die Ausführungshinweise des Innenministeriums in MV zum AsylbLG diese explizit für den Fall, dass „der Anspruch auf Krankenhilfe ohne sprachliche Hilfestellung nicht erfüllt werden kann“. Aufgrund des geltenden Nachranggrundsatzes im AsylbLG sind Leistungsberechtigte aufgerufen, zunächst die Möglichkeit einer unentgeltlichen Sprachvermittlung durch Verwandte, Bekannte oder sonstige Nahestehende auszuschöpfen. Das Hinzuziehen von Berufsdolmetscher\_innen ist nur im begründeten Ausnahmefall zur Diagnosestellung oder Behandlung möglich, insofern Ärzt\_innen auf diese angewiesen sind. In der Realität bedeutet dies häufig, dass (schulpflichtige) Kinder ihre Eltern begleiten, was gerade im Hinblick auf psychologische Behandlung oder schambehaftete Untersuchungen äußerst bedenklich ist. Notwendig ist eine für die Übersetzung und zugleich kulturelle Vermittlung kompetente Person, insbesondere für fachärztliche Untersuchungen. Missverständnisse können u.a. eine erfolgreiche Behandlung behindern und zu falscher Medikamenteneinnahme führen.

# EIN DOLMETSCHERPOOL FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN?

GESPRÄCH IM MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES AM 2. AUG. 2011

von Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende Flüchtlingsrat MV e.V.

Das Integrationskonzept für Mecklenburg-Vorpommern vermerkt auf Seite 17, dass die Verfügbarkeit von Dolmetschern im Rahmen der Migrationsberatungen ein Problem sei. Nicht selten werde auf die Unterstützung von Familienangehörigen zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Beratungen beziehungsweise Eingriffsmaßnahmen hätten dann oft nicht den erwünschten Effekt. Das wurde auch vom Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) in Mecklenburg-Vorpommern gelesen. Dieser regte ein Gespräch an, das am 2.8. 2011 im Sozialministerium stattfand. Teilgenommen haben dabei: Peter Herrmannsen - Abteilungsleiter Sozialpolitik im Sozialministerium, Barbara Kartzewski - Sozialministerium (Integrationsbeirat MV), Ulrike Seemann-Katz - Vorsitzende des Flüchtlingsrates MV, Doreen Klamann-Senz - Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates MV, Petra Suleiman, Ivica Ilic und Manfred Betke (Vorstand des BDÜ-LV MV). Auch Vertreter des Innenministeriums waren geladen, sie erschienen aber leider nicht. Sie verwiesen auf die gesetzliche Regelung, die es immer ermögliche, Dolmetscher hinzuzuziehen, wenn dies beispielsweise bei medizinischen Behandlungen geboten sei. Das sei durch den Arzt ja festzustellen. Eigentlich dürfe es gar kein Problem geben. Das Land erstatte gemäß.

Genau das aber ist immer wieder die praktische Erfahrung mit Einzelfällen, die dem Flüchtlingsrat geschildert werden. Die Sozialämter vor Ort lehnen nicht selten die Übernahme der Dolmetscherkosten ab, weil sie fürchten auf

diesen Kosten „sitzen zu bleiben“. Auf dem Treffen waren sich entsprechend die Vertreter\_innen von Flüchtlingsrat und BDÜ einig, dass eine Evaluation notwendig sei: Wie häufig und mit welchen Begründungen werden denn Anträge auf Kostenübernahme von Dolmetscherleistungen abgelehnt? Darüber hinaus müssten sowohl die Flüchtlinge über ihre Rechte als auch Behörden, medizinisches Personal, die Träger der Integrationskurse und Beratungsstellen über die gesetzlichen Regelungen bzw. Verpflichtungen aufgeklärt werden. Der Flüchtlingsrat hat deswegen die Initiative ergriffen und sowohl eine Umfrage bei Sozialämtern in Mecklenburg-Vorpommern gestartet als auch Flyer verfasst (siehe Bild), die den Flüchtlingen und mit Flüchtlingen

arbeitenden Stellen zur Verfügung gestellt wird. Außerdem sollen Mediziner über Ärzteblätter und kaszenärztliche Vereinigung über den Sachverhalt informiert werden. Das heißt zwar noch nicht, dass künftig in jedem Einzelfall, in dem bislang auf Übersetzung von Familienangehörigen zurückgegriffen wurde, anders entschieden und auf professionelle Dolmetscher\_innen zurückgegriffen werden wird, aber ein erster Schritt ist mit diesem Treffen gemacht. Das Thema wird, solange es keine wesentliche Änderung in der Entscheidungspraxis zu spüren ist, immer wieder auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlungen des Flüchtlingsrates stehen. Und natürlich auch auf der Liste der Gesprächsthemen bei Terminen im Sozial- und Innenministerium.

## Können Sie sich mit Ihrem Arzt verständigen?

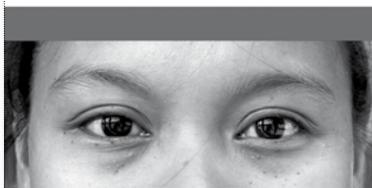
Ein Arzt kann Sie nur gut behandeln, wenn er versteht, wo Sie Schmerzen haben. Sie selbst müssen verstehen, wie Sie sich verhalten sollen und wie Sie Medikamente einnehmen müssen.

Achten Sie deshalb darauf, dass die Person, die für Sie übersetzt, Fachbegriffe, Körperteile, Zahlen usw. verlässlich kennt.

Belasten Sie Ihre Kinder nicht damit, für Sie zu übersetzen, besonders dann nicht, wenn diese zur Schule gehen müssen, Sie wegen schwerer seelischer oder körperlicher Erkrankungen zum Arzt müssen oder beim Gesundheitsamt ihre Reisefähigkeit für eine Abschiebung geklärt werden soll.

**Wenn Sie Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Sie auf Antrag einen professionellen Dolmetscher bekommen.**

Dazu müssen Sie beim Sozialamt einen Antrag vor dem Behandlungstermin stellen. Am besten ist es, wenn Sie eine schriftliche Begründung vom Arzt beilegen, weshalb der Dolmetscher bei der Untersuchung gebraucht wird.



## Wenn Ärzte ihre Patienten nicht verstehen...

Eine gemeinsame Sprache ist wichtig für eine gute Verständigung und eine verantwortungsvolle Behandlung.

Dolmetscherleistungen können vom Sozialamt auf Antrag übernommen werden\*, wenn:

- keine Vertrauenspersonen, wie etwa Angehörige oder andere Nahestehende adäquat übersetzen können und/oder
- der Anspruch auf Behandlung und Diagnose ohne sprachliche Hilfestellung nicht erfüllt werden kann (Anwendungshinweise des Innenministeriums MV zu §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz).

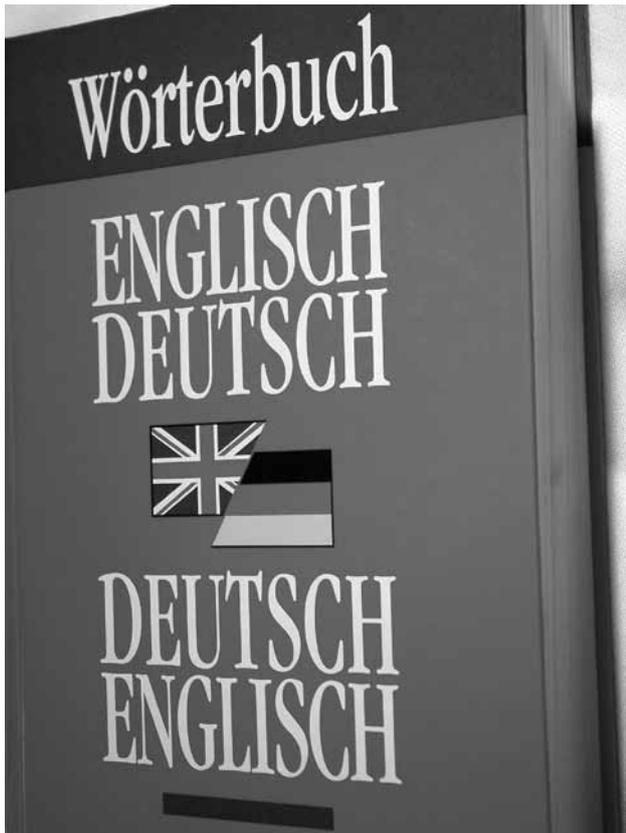
Wenn Sie als Arzt die Notwendigkeit sehen, zur Behandlung Ihres Patienten eine\_n Berufsdolmetscher\_in hinzuzuziehen - etwa bei Erstbesuch und Anamnese - teilen Sie dieses bitte Ihrem Patienten, am besten schriftlich in Form einer kurzen formlosen Erklärung zur Vorlage beim Sozialamt, mit. Sie können sich auch direkt an das zuständige Sozialamt wenden und um eine Übersetzungshilfe bitten.

\*Das Sozialamt bekommt die Kosten vom Land erstattet.



# SPRACHMITTLUNG FÜR FLÜCHTLINGE – EIN LÄSTIGES ÜBEL ODER HILFREICHE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT?

von Manfred Betke, 1. Vorsitzender und Ivica Ilic, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Flüchtlinge und Asylbewerber sind keine Aussiedler. Während diese langfristig ihre Ausreise planen und sich zielstrebig auf die sprachlichen Gegebenheiten des Landes vorbereiten, das ihre neue Heimat werden soll, finden sich Flüchtlinge, die ihr Land wegen Krieg, Vertreibung und Verfolgung oftmals überstürzt verlassen mussten, nach mancher Irrfahrt vielleicht, in einem Lande wieder, dessen Sprache sie gar nicht oder kaum verstehen oder gar sprechen. Sie sind also, wenn sie nun nicht einige Fremdsprachenkenntnisse mitbringen, zur Bewältigung aller ihrer Lebensprobleme auf Sprachmittlung in ihrem neuen Aufenthaltsland angewiesen. Denn es ist in der Regel auch nicht zu erwarten, dass in allen Einrichtungen und Ämtern, mit denen sie es nun zu tun haben werden, auch beim Arzt, beim Anwalt usw. Mitarbeiter tätig sind, die die Sprachen der vielen verschiedenen Herkunftsländer der Flüchtlinge verstehen.

Wollen wir nun in Deutschland den hier Zuflucht Suchenden entsprechend den Forderungen der Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention und unseres Grundgesetzes behandeln, sie also menschenwürdig behandeln, ihnen ein „human place“ bieten, so ist eine vielfältige Kommunikation mit ihnen erforderlich. Die stößt aber bei der oben skizzierten Ausgangssituation auf ihre sprachlichen Grenzen. Solche nun zu überwinden ist ja die eigentliche Mission unseres Berufsstandes – die der Dolmetscher und Übersetzer, der Sprachmittler, der Brückenbauer zwischen fremden Sprachen und Kulturen. Auf einige der hierbei auftretenden Fragen soll in diesem Beitrag aus der Sicht des BDÜ, des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer, eingegangen werden.

## **Verfügbarkeit von Dolmetschern – ein Problem?**

Die Notwendigkeit einer intensiveren Beschäftigung unseres Berufsverbandes mit dem Thema „Sprachmittlung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ wurde uns nach einem Gespräch in der Abteilung Sozialpolitik des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Anfang August dieses Jahres in Schwerin deutlich. Ausgangspunkt für dieses Treffen, an dem auch Vertreter des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen, war die im Bericht zur Förderung der Integration von Migranten und Migrantinnen an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2011 geäußerte Kritik, dass bei der Familien- bzw. Kinder- und Jugendhilfe durch die Beratungsstellen für Migranten die Verfügbarkeit von Dolmetschern ein Problem sei. Das löste bei uns zunächst Unverständnis aus. Denn wir waren der Meinung, fast achtzig professionelle Dolmetscher und Übersetzer, die ihre Dienstleistungen in über zwanzig Sprachen anbieten, müssten doch in der Lage sein, den hier auftretenden Bedarf an Sprachmittlung befriedigen zu können. Außerdem gibt es ja noch die „Exotenliste“ unseres Berufsverbandes für seltene Sprachen, auch weitere BDÜ-Landesverbände sowie Sprachmittler, die nicht Mitglied des Verbandes sind. Wie sich dann in der Gesprächsrunde in Schwerin her-

ausstellte, sind die Gründe für die unbefriedigende Situation bei der Sprachmittlung für Flüchtlinge nicht nur rein organisatorischer Art, sondern vielfältiger. Es ist ein Mangel an Information über die Anforderungen, die bei der Sprachmittlung zu bewältigen sind, es sind restriktive Anweisungen und vor allem knappe Haushaltsmittel, aber auch ein fehlendes Verständnis für den klugen und sinnvollen Einsatz von Dolmetschern. Wohlgermerkt – nicht bei den beim Gespräch anwesenden Vertretern des Sozialministeriums und des Flüchtlingsrates, die zeigten sich gut informiert, für die Belange der Migranten engagiert und auch für Anregungen zur Verbesserung der Situation offen.

Im Sinne dieser Bereitschaft sollen hier einige Argumente vorgetragen und Vorschläge gemacht werden, die aus unserer Sicht für eine Verbesserung der Situation hilfreich sein können.

### ***Eine begrüßenswerte Erkenntnis***

Mit Respekt und Anerkennung haben wir die Information aus den Arbeitshinweisen des Innenministeriums zum Asylbewerberleistungsgesetz entgegengenommen, dass in Fällen, in denen ein niedergelassener Arzt oder Zahnarzt wegen der Art und Schwere der Krankheit auf die Hilfe eines Berufsdolmetschers angewiesen ist, vom Land die dafür erforderlichen Kosten übernommen werden. In der täglichen Arbeit jedoch erleben wir leider, dass diese Tatsache weder den Betroffenen selbst noch den Ärzten bekannt ist. Während in den Krankenhäusern des Landes schon hin und wieder Dolmetscher hinzugezogen werden, bekommen wir praktisch keine Termine von niedergelassenen Ärzten. Dabei erfolgt gerade die grundlegende Diagnosestellung in aller Regel ja ambulant. Es ist nicht nur kurzfristig, sondern unter Umständen auch fahrlässig, bei diesen Anlässen auf einen Dolmetscher zu verzichten. So kennt man – wie man uns im Ministerium sagte - in den Kommunen auch oftmals nicht die grundsätzliche Regelung, dass die Kosten der Sprachmittlung für Asylbewerber und Flüchtlinge vom Land erstattet werden, und verweigert Dolmetscherleistungen, weil man meint, dass man sie selbst tragen muss. Da wäre es doch angebracht, die Sozialämter durch ein Schreiben über die Kostenübernahme durch das Land zu informieren und den Weg zu formalisieren, indem man gleich ein Antragsformular hierfür erarbeitet und mitschickt.

### ***Unterschätzung der Anforderungen an die Sprachmittlung***

Aber ein richtiges Hindernis und Ärgernis ist unserer Ansicht nach die Forderung in den oben genannten Arbeitshinweisen, die darauf orientiert, dass die

Flüchtlinge „Dolmetscher“ aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis mitbringen, und die somit den Einsatz von Berufsdolmetschern geradezu zur Ausnahme macht. Hier liegt ein fehlendes Verständnis für die Schwierigkeiten der realen sprachlichen Situationen vor, die durch solche Laiendolmetscher bewältigt werden sollen. Wie man uns berichtet, führt das in der Praxis oftmals dazu, dass sogar die Kinder, die sich naturgemäß sprachlich schneller assimilieren als die Erwachsenen, zum Dolmetschen herangezogen werden, auch in Situationen, die sie psychisch und emotional oftmals stark überfordern, z. B. bei Arztbesuchen und Beratungsgesprächen. Wohlgermerkt – zum Bewältigen einfacher Alltagssituationen, zur Kommunikation bei manchen Behörden, zur Kontaktaufnahme mit verschiedenen Ansprechpartnern, zur Erledigung einfacher Besorgungen ist die Verdolmetschung mittels Hilfe des Verwandten- und Bekanntenkreises oder durch Laiendolmetscher durchaus sinnvoll und angebracht. Aber wenn es darum geht, einem Flüchtling oder Asylbewerber die komplizierten rechtlichen Gegebenheiten seines Status zu erklären, wenn ein Asylbewerber nachvollziehbar die Gründe für seine Flucht darlegen will, wenn jemand zu einer komplizierten ärztlichen Behandlung muss oder traumatisierte Personen therapiert werden – dann kann die sprachliche Vermittlung nur Aufgabe professioneller Dolmetscher sein, die die erforderliche Fachsprache und die Dolmetschtechniken beherrschen und die auch die Neutralität und Verschwiegenheit bei Arztgesprächen gewährleisten.

Das müsste so oder so ähnlich in den oben angeführten Arbeitshinweisen stehen. Es geht uns für unseren Berufsstand darum, hier das Verständnis dafür zu wecken, dass die Sprachmittlung beim Arzt oder bei einer wichtigen Beratung eine verantwortungsvolle Angelegenheit ist, die nur entsprechend qualifizierten Dolmetschern zu übertragen ist. Und es ist auch der allgemein weit verbreiteten Meinung entgegenzutreten – dolmetschen könne schon jeder, der einige Zeit in einem anderen Land gelebt hat und sich ein wenig die Alltagssprache angeeignet hat. Es muss bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, dass der Beruf eines Dolmetschers oder Übersetzers ein mehrjähriges Hochschulstudium erfordert bzw. das Bestehen einer staatlichen Prüfung. Da die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geschützt ist, kann sich auch jemand, der selbst glaubt, er beherrsche das schon, als Dolmetscher bezeichnen.

Sicher steckt hinter der hier kritisierten Passage der Arbeitsanweisung die Absicht, mit den Haushaltsmitteln sparsam umzugehen. Dieser Gedanke ist richtig und wird auch von uns unterstützt. Aber ein richtiger und sinnvoller Einsatz von Dolmetschern kann auch dazu beitragen, Kosten und Zeit zu sparen. Viele Missverständnisse und zusätzliche Nachfragen werden vermieden, wenn in bestimmten entscheidenden Situ-

ation richtig übersetzt wird. Und ein Arzt kann seinen Patienten mit einem komplizierten Krankheitsbild zielgerichteter behandeln, wenn die Kommunikation zwischen beiden gewährleistet ist und er nicht nach der Methode „trial and error“ ein Medikament oder eine Therapie nach der anderen ausprobiert. Eine Diagnose kann sehr häufig nur nach eingehender Anamnese richtig gestellt werden. Dazu muss man einander verstehen; einen anderen Weg gibt es nicht. Fällt die Diagnose richtig aus, können verschiedene Facharztbesuche oder gar Krankenhausaufenthalte vermieden werden – das kostet die Gesellschaft weniger und ist menschlicher als jede Behelfslösung.



### **Verantwortungsbewusste Entscheidungen zur Sprachmittlung**

Nach unserer Einschätzung ist es sicher so, dass die Mitarbeiter in den Beratungsstellen für Migranten am besten die sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten ihrer Klienten beurteilen können. Sie müssten verantwortungsbewusst entscheiden, in welcher Situation der Einsatz von „Dolmetschern“ aus dem Umfeld des Flüchtlings ausreicht und wann der Einsatz eines versierten Dolmetschers erforderlich ist. Und hierfür müssten ihnen neue Arbeitshinweise des Innenministeriums eine bessere Grundlage geben als die jetzigen. Einen entsprechenden Antrag sollten der Flüchtlingsrat und unser Berufsverband an das Innenministerium unseres Landes stellen.

Unsere Aufgabe als Berufsverband sehen wir darin, bei allen Beteiligten aufklärend zu den Anforderungen an die Sprachmittlung zu wirken, den Flüchtlingsrat und die Beratungsstellen über die zur Verfügung stehenden Dolmetscher zu informieren und diese durch unsere Weiterbildungsveranstaltungen zu qualifizieren. Als verantwortliche Ansprechperson unsererseits für den Bereich „Sprachmittlung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ ist Herr Ivica Ilic (Mecklenburgstraße 81, 19053 Schwerin, [cui@adria-sprachenservice.de](mailto:cui@adria-sprachenservice.de)), Vorstandsmitglied des BDÜ-LV Mecklenburg-Vorpommern, ernannt worden.

In gemeinsamer Anstrengung sollten alle in diesem Bereich Tätigen darauf hinwirken, dass eine qualifizierte Sprachmittlung für Flüchtlinge und Asylbewerber zu einer Selbstverständlichkeit wird – denn das Recht auf Verständigung darf kein Privileg sein.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) mit Sitz in Berlin mit mehr als 7.000 Mitgliedern repräsentiert über 75 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer. Er ist damit der größte Berufsverband für Sprachmittler in Deutschland. Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen.

Im BDÜ-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Sitz in Rostock sind über 80 Dolmetscher und Übersetzer vereinigt, die Sprachmittlungsleistungen in über 20 Sprachen anbieten. Deren Studienabschlüsse bzw. staatliche Prüfungen sind Voraussetzung für eine öffentliche Bestellung und allgemeine Beerdigung und damit für die vorrangige Heranziehung entsprechend dem Dolmetschergesetz für gerichtliche und behördliche Zwecke.

# NACHGEFRAGT: GEWÄHRUNG VON DOLMETSCHERLEISTUNGEN DURCH DAS SOZIALAMT

von Johanna Paul (Praktikantin im Flüchtlingsrat MV)



Im Nachgang des Termins zur Übernahme von Dolmetscherleistungen für Flüchtlinge im Sozialministerium am 2. Aug. 2011 (s. S. 4) und aufgrund gehäufte Meldungen aus Beratungsstellen und von Ehrenamtlichen, nach denen eine fehlende bzw. mangelhafte Übersetzung bei Arztterminen von Flüchtlingen Ursache für unterlassene und falsche medizinische Behandlung sei, recherchierte der Flüchtlingsrat MV im Sommer diesen Jahres die praktische Umsetzung in MV. Es wurden die für die zehn kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zuständigen Sozialämter über deren gängige Praxis bei der Übernahme von Dolmetscherkosten bei der medizinischen Versorgung befragt.

Ergebnis: Um Sprachmittlung zu erhalten, müssen gute (fachärztliche) Begründungen vorgetragen werden, weshalb diese für die Behandlung unerlässlich sind. Bisherige Rückmeldungen lassen vermuten, dass Anträge zur Übernahme eher selten das Sozialamt erreichen und deren Bearbeitung dann recht unterschiedlich erfolgt. Eine Ursache für die geringe Anzahl von Dolmetscheranfragen ist sicherlich der mangelnde Informationsstand nicht nur bei Flüchtlingen und Sozialarbeiter\_innen, sondern auch bei Mediziner\_innen. Selten wird von ärztlicher Seite ein Antrag gestellt.

Deutlich wird, dass die Kostenübernahme nicht selbstverständlich ist, sondern nur im Ausnahmefall,

bei akuter Behandlungsnotwendigkeit und nur bei ambulanter Behandlung gewährt wird. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird laut der Sozialämter dem Antrag stattgegeben.

Berufsdolmetscher\_innen sind in MV dünn gesät. Sprachmittlung kann in größeren Städten u.a. durch Medizinstudierende mit speziellen Sprachkenntnissen gedeckt werden. Beidseitige Zufriedenheit wird v.a. in Rostock attestiert. Jedoch in kleinen Kommunen zeigen sich große Probleme. Auch im Integrationskonzept des Landes MV wird dieses Problem benannt.

Das Problemfeld ist komplex und vielseitig. Um die zahlreichen Schwierigkeiten in Zukunft besser zu beleuchten und zu lösen, ist es notwendig, gemeinsam auf und mit allen involvierten Ebenen Aufklärungsarbeit zu leisten. Einen ersten Schritt unternimmt der Flüchtlingsrat durch die Erstellung von Flyern zur Information von Beratungsstellen, Sozialarbeiter\_innen und Flüchtlingen (s. S. 4).

Auch die Konferenz der Kommunalen Ausländerbeauftragten in MV hat das Innenministerium MV zur Übernahme der Kosten bei Erst-(Anamnese)besuchen, für Berufsdolmetscher\_innen und nachträglich beantragte Fahrtkosten im Zusammenhang mit Arztbesuchen befragt, nachdem an einige Integrations-/Ausländerbeauftragte Klagen über die praktizierten Verfahrensweisen herangetragen worden waren. Die Antwort lautete kurz und bündig, dass die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte diesbezüglich um Stellungnahme gebeten worden seien, und: „Von dort wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Erstanamnese und bei Antrag auch für Berufsdolmetscher übernommen werden würden. Gleiches gelte auch hinsichtlich der nachträglichen Beantragung von Fahrt- und Sprachmittlerkosten im Zusammenhang mit Arztbesuchen bei Akutfällen, die unter die Vorschriften der §§ 4 und 6 AsylbLG subsumiert werden können.“

Abschließend folgte noch der Hinweis auf den „zuständigen Mitarbeiter“ im Innenministerium (Herrn Noeske), an den man sich wenden möge, wenn ein „hiervon abweichender Einzelfall“ bekannt würde. Holger Schlichting, Ausländerbeauftragter der Hansestadt Wismar

## SPRACHMITTLER FÜR FLÜCHTLINGE SEIN, IST MEHR ALS ÜBERSETZEN

### EINE SPRACHMITTLERIN BERICHTET AUS DER PRAXIS

von Bita Nedaei\*

Mein Name ist Bita Nedaei, ich bin 28 Jahre alt und Studentin der Psychologie im Abschlussjahr, mit den Schwerpunkten Klinische Psychologie und Verhaltenstherapie. Parallel zu meinem Studium habe ich als Sprachmittlerin (Farsi – Deutsch) für das Psychosoziale Zentrum für Migranten in Greifswald im Kreisdiakonischen Werk Greifswald – Ostvorpommern e.V. gearbeitet. Darüber hinaus habe ich auf Anfrage des Amtes für Jugend, Soziales und Familie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Sprachmittlerin fungiert. Meine Aufgaben bestanden darin, die Asylbewerber u.a. zu medizinischen Untersuchungen zu begleiten, um sowohl die Ärzte bei der Diagnose und Behandlung als auch die Klienten in ihren Fragen an den Arzt zu unterstützen. Durch diese Arbeit war es mir möglich, sehr viele Einblicke in das Leben der Migranten zu bekommen, das schließt natürlich auch die Sorgen und Nöte der Familien mit ein. Auch die Ärzte zeigten sich sehr dankbar, da meine „Funktionen“ es ihnen erleichterte, „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu handeln. Der Bedarf an Sprachmittlern in Vorpommern-Greifswald ist unter den dortigen Migranten sehr groß und sollte daher weiterhin finan-

ziell von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Nur so ist die medizinische Versorgungspflicht zu gewährleisten. Die Arbeit als Sprachmittler beschränkt sich jedoch nicht nur auf das „Vermitteln der Sprache“. Um eine gute Kommunikation zwischen dem behandelnden Arzt, Psychotherapeuten, Behörden und dem jeweiligen Patienten zu ermöglichen, war es auch notwendig, Aspekte aus den unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften zu vermitteln. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Integration, bei der es um die soziale Teilhabe von Menschen in einer neuen Kultur und Gesellschaft geht. Die Persönlichkeit des Menschen ist das Ergebnis der Kultur und Gesellschaft, in der er sich entwickelt hat und sozialisiert wurde. Daher ist es wünschenswert, Ärzte, Psychotherapeuten und Mitarbeiter in Behörden aufzuklären und für die Probleme der Asylbewerber zu sensibilisieren.

*\*Die Autorin arbeitet seit September 2011 beim Psychosozialen Zentrum für Migranten in Greifswald in Trägerschaft des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald-Ostvorpommern e.V.*

## „SIE HÄTTE STERBEN KÖNNEN.“

### WIE FEHLENDE DOLMETSCHER\_INNEN ZUR LEBENSGEFAHR WURDEN. EIN ERLEBNISPROTOKOLL

von Marita Arndt

Als Ehrenamtliche bin ich zweimal die Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge vor Ort. Vor Wochen fragte mich eine hochschwangere Frau (21 Jahre alt) in der GU, ob ich den Fragebogen im Schwangerenpass für sie ausfüllen könne. Ich sagte nein, dazu bräuchten wir einen Dolmetscher. Wenig später sagte sie mir, der Fragebogen sei mit einem Sozialarbeiter und einem Flüchtlingsmädchen, das Deutsch lernt, ausgefüllt worden. Bei einem späteren Treffen mit einer Gruppe, zu der ich einen Dolmetscher organisiert hatte, kontrollierte ich aus einer Ahnung heraus den Pass mit ihm. Erschreckend: die wichtigsten Angaben waren falsch oder gar nicht ausgefüllt. Ich begleitete die Schwangere daraufhin zum nächsten Arzttermin. Die Gynäkologin erstarrte förmlich, als ich sie auf den fehlerhaft ausgefüllten Fragebogen aufmerksam machte. Sie sagte: „Sie kann nicht mehr nach Hause, sie muss sofort ins Krankenhaus, denn wenn die Wehen in der GU ein-

setzen, wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Gebärmutter reißen und sie wird verbluten, d.h. sterben.“ Ich fuhr sie zurück in die GU, klärte alles mit ihrem Mann, brachte sie ins Krankenhaus, verhinderte, dass sie vom Krankenhaus wieder nach Hause geschickt wurde (Kostenfrage) und organisierte am nächsten Tag einen Dolmetscher per Telefon (Forderung der Ärzte). Die Ärztin machte die Frau nochmals auf ihre gefährliche Situation aufmerksam. Dennoch wollte sie zu ihrem Mann. Erst mein Machtwort ließ sie einsichtig sein und bleiben. Am nächsten Tag wurde per Kaiserschnitt das Kind geboren. Auch da fuhr ich mit einem gerade anwesenden Dolmetscher ins Krankenhaus. So konnten wichtige Gespräche mit den Eltern und der Ärztin stattfinden, die ohne Dolmetscher bei diesem Flüchtlingspaar schlichtweg nicht möglich gewesen wären. Die Frau hätte sterben können, weil kein Dolmetscher die medizinischen Notwendigkeiten begleitete.

# RECHT INTERESSANT? ... RECHT INTERESSANT!!

## BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT-PAKET) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER IN MECKLENBURG-VORPOMMERN UND ANDERSWO

von Holger Schlichting, Ausländerbeauftragter der Hansestadt Wismar

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weist auf seinen Internetseiten zum BUT-Paket ([www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de)) auf die Ansprüche nach § 2 und nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hin. Die Bundesregierung prüft (schon unendlich lange) die Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Problematik des BUT-Pakets. Darüber, wann nun endlich mit einer Reform des Leistungsrechts für Asylsuchende wegen der als verfassungswidrig beurteilten Leistungssätze gerechnet werden kann, hüllt sie sich nach wie vor in Schweigen. Salomonisch und im Konkreten wenig hilfreich wird darauf verwiesen, dass im Rahmen behördlicher ermessensfehlerfreier Prüfung im Einzelfall eine Gewährleistung von BUT-Leistungen (Lernförderung, Mittagessen, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge für Vereine, ...), im Kontext von § 6 AsylbLG in Frage kommen könne.

Die entsprechende Praxis in Deutschland ist daraus folgend nun eine höchst unterschiedliche - hier einige Beispiele:

Der Senat von Berlin hat bereits am 5. April 2011 beschlossen, dass die Leistungen des BUT-Pakets ohne Einschränkung auch für alle Asylbewerberkinder gewährt werden, auch für jene, die nur abgesenkte Leistungen nach den §§ 1a oder 3 AsylbLG erhalten. - Hamburg und Bremen verfahren mittlerweile wohl ebenso.

Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein empfehlen im Erlasswege die Gewährung des BUT-Pakets, das Land Schleswig-Holstein garantiert in diesem Kontext eine 70 %ige Kostenübernahme.

Auch andere Bundesländer legen eine Gewährung zumindest nahe, zum Teil mit Verweis auf die Verfassungswidrigkeit der Leistungssätze nach AsylbLG und die Rechte der Kinder laut UN-Kinderrechtskonvention.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bleibt hinter all dem mehr oder weniger weit zurück. Eine entsprechende Erlasslage gibt es nicht. Lediglich eine Antwort (vom 21. Juli 2011) auf eine entsprechende Anfrage die von der Konferenz der kommunalen Ausländerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns

(KKAB-MV) an das Innenministerium des Landes gerichtet wurde. Aus dieser Antwort zitiere ich :

*„Anspruch auf diese Leistungen (BUT-Paket -H.S.) haben auch Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG ... Für Bezieher von Grundleistungen gemäß §§ 3 bis 7 AsylbLG sind die ... genannten Leistungen jedoch nicht ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. ... Jedoch sieht § 6 AsylbLG für den Kreis der Grundleistungsempfänger vor, dass sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts ... unerlässlich,(oder) zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern ... geboten sind. Diesbezüglich ist zu beachten, dass bereits vor der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe auch nach Rechtsprechung der Verwaltungs- bzw. Sozialgerichte Leistungen für die Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen, für Schulbedarf und für bestimmte schulische Veranstaltungen zu gewähren waren. Inwieweit auch die übrigen Leistungen für Bildung und Teilhabe unter § 6 AsylbLG fallen können, ist von der zuständigen Sozialbehörde im Einzelfall zu prüfen.“*

So weit, so schlecht. - Der in der Antwort nachfolgende Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit der Leistungssätze im AsylbLG und die andauernden Prüfungen, auch in Bezug auf das BUT-Paket, durch die Bundesregierung kann angesichts einer solchen Antwort schon wie ein zynischer Scherz ankommen.

Wieder einmal erweist sich, dass Landesbehörden anderer Bundesländer mit Blick auf Asylbewerber flexibler, couragierter und schlussendlich verantwortungsbewusster handeln als in MV.

Insgesamt ist die Bundesrepublik bezogen auf die Umsetzung des BUT-Pakets für Asylsuchende nach wie vor ein Flickenteppich. Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin hat das Ergebnis seiner entsprechenden Recherchen jüngst so zusammengefasst: „Ob ein unters AsylbLG fallendes Kind Geld für Schulhefte usw. erhält, hängt derzeit davon ab, in welchem Bundesland und welchem Landkreis es lebt.“

# AUS DEN PROJEKTEN DES FLÜCHTLINGSRATES

## EIN JAHR NAF II – AUS DEM NETZWERK ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE

von Ulrike Seemann-Katz

Als NAF II arbeitet das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge in der neuen Förderperiode bereits wieder seit einem ganzen Jahr. Was gibt es Neues zu berichten? Die Casemanagerinnen Ulrike Seemann-Katz und Naima Schreiber sind nicht mehr alleine. Advia Omerovic berät und begleitet Flüchtlinge aus dem Gebiet des Integrationsfachdienstes Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern. Dabei ist es schwierig, die riesige Fläche Mecklenburg-Vorpommerns abzudecken. Der Schwerpunkt der Beratung und Vermittlung liegt deswegen weiterhin in den Regionen Nord- und Südwestmecklenburg, des Landkreises Rostock und den Städten Schwerin und Rostock.

Inzwischen haben rund 50 Flüchtlinge, die ohne das Projekt noch lange keine Chance auf einen Deutschkurs gehabt hätten, in Wismar und in Rostock an einem Deutschkurs teilnehmen können. Einige davon haben inzwischen auch eine Arbeitserlaubnis erhalten, so dass sie nun der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Bei anderen wird dies noch eine Weile dauern, entweder, weil sie noch nicht lange genug hier sind oder weil es andere rechtliche Probleme gibt.

Besonders freuen sich die Case-Managerinnen, wenn Teilnehmer\_innen des Projekts ihren Aufenthalt so verfestigen konnten, dass sie ihre Niederlassungserlaubnis erhielten. Das ist einigen Flüchtlingen, die bereits an NAF I teilgenommen haben, in diesem Jahr gelungen.

Die Probleme aber bleiben auch im neuen Projekt: An erster Stelle steht der Zugang zum Arbeitsmarkt, der häufig zuerst beantragt werden muss. Aber auch Verlassenserlaubnisse zum Zweck der Arbeitsaufnahme bei Bestehen der Residenzpflicht, Hilfe bei

der Beschaffung von Papieren, Übersetzung von Zeugnissen, das Organisieren von Dolmetscher\_innen und deren Finanzierung sind Unterstützungsleistungen, die benötigt werden.

Häufig sind es soziale Probleme, die den Kopf für erfolgreiche Bewerbungen nicht frei sein lassen: eine bevorstehende Kündigung der Wohnung, Kürzungen von Sozialleistungen oder Schulden, deren Tilgung angesichts der Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schwer vorstellbar sind. Letztere führen, wenn keine Hilfe zur Entschuldung kommt, zur drohenden Erziehungshaft und zur Abschiebung.

Jahrelange Kettenduldungen führen dazu, nicht mehr zukunftsorientiert zu denken, sondern immer nur „bis zum nächsten Stempel“. Jahrelange Arbeitsverbote führen zu Dequalifizierung, zum Verlust von Fähigkeiten und zum Verlust des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten. Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen der Beratungen auch die Aufgabe des Motivierens und Bestärkens.

Deswegen werden im Projekt derzeit Motivationstrainings mit Modulen der Interkulturellen Bildung für die Flüchtlinge entwickelt. Diese Trainings sollen im neuen Jahr starten.

Das Netzwerk wendet sich aber nicht nur an Flüchtlinge, es organisiert auch die Multiplikatorenarbeit und Weiterbildungen. So fand im Juni 2011 eine Fortbildung zum neuen Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25 a Aufenthaltsgesetz statt, das sehr gut besucht war. Zielgruppen der Weiterbildung sind alle Akteure am Arbeitsmarkt, Beratungsstellen und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige.



### Hörspiel zum Thema Abschiebung zum Nachhören und als mp3-Download

Das Hörspiel „Egzon“ (Bayrischer Rundfunk, Ursendung 11.09.2011) nimmt die Spur einer Roma-Familie auf, die in den Kosovo zurückgeschoben wird. Neben der Familie kommen u.a. der Anwalt, die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde, der Arzt, die Abschiebebeobachterin zu Wort. Alle versuchen zu verstehen, zu erklären, zu rechtfertigen. Hier wird das Thema Abschiebung zu einem Zerrspiegel privater wie politischer Moral. *Das Hörspiel unter [www.fluechtlingsrat-mv.de/downloads](http://www.fluechtlingsrat-mv.de/downloads)*

## AUS DEM PROJEKT „FAIRNESS – MOBILE UNABHÄNGIGE VERFAHRENSBERATUNG“

von Simone Bouramtane

Das Projekt wird nach wie vor in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge des Landes MV in Nostorf/Horst, den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber\_innen in Wismar, Parchim und Ludwigslust durchgeführt. Bei Bedarf werden auch Beratungen nach Terminvereinbarungen in der Geschäftsstelle Schwerin durchgeführt. Der Austausch und Kontakt mit Rechtsanwälten, Ärzten/Psycholog\_innen und anderen Beratungsstellen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen im letzten Jahr und der Wiedereröffnung der Gemeinschaftsunterkunft Ludwigslust besteht erhöhter Bedarf an Beratung. Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge, die durch das Projekt beraten und betreut werden sind derzeit Afghanistan, Iran, Somalia, Irak und Syrien. Daneben sind Recherchen zu den Herkunftsländern nötig und die Teilnahme an Weiterbildungen und Seminaren. Da die meisten Flüchtlinge ein sogenanntes Dublin-Verfahren durch-

laufen, ist gerade für diese Zielgruppe eine spezielle Beratung sowie der enge Kontakt zu den Rechtsanwälten wichtig. Einmal wöchentlich finden Beratungen durch das Projekt „Fairness“ in Nostorf/Horst statt. Da es immer wieder Beschwerden von dortigen Bewohner\_innen u.a. bezüglich der Essensversorgung und des medizinischen Dienstes gab, haben wir uns als Flüchtlingsrat mit dem Leiter des Landesamtes für innere Verwaltung, Herrn Trzeba, sowie der AWO Ludwigslust verständigt und nach Lösungen für die Probleme gesucht. Als Ergebnis gab es z.B. eine Verbesserung des Speiseplanes. Außerdem wird allen Beschwerden über den medizinischen Dienst nachgegangen und durch die Gespräche mit dem Bundes- und Kreisvorstand der AWO sowie dem Arzt selbst sind wir recht zuversichtlich, dass die Beschwerden der Flüchtlinge ernst genommen werden und somit den Bedürfnissen der Flüchtlinge Rechnung getragen wird.

---

## AUS DEM PROJEKT „HUMAN PLACE - PROJEKT ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION VON FLÜCHTLINGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN DURCH ANALYSE UND EVALUATION DER SITUATION VON FLÜCHTLINGEN UND VERBREITUNG VON INFORMATIONEN“

von Ralf Göttlicher

Seit dem 24. Aug. 2011 ist Doreen Klamann-Senz als Leiterin des Projektes „Human Place“ nun bereits in Elternzeit zu Hause. Ralf Göttlicher übernahm zu diesem Zeitpunkt nach einer zweiwöchigen Einarbeitungszeit die „Geschäfte“. Zusammen mit der Projektmitarbeiterin Sylvia Giesler wurden neben der Beantwortung von Anfragen aus Beratungsstellen, von ehrenamtlichen Unterstützer\_innen sowie Flüchtlingen selbst und der Weiterleitung von Informationen an Interessenten vor allem viele Termine sowie Recherchen zur Lage von Flüchtlingen in MV durchgeführt. Vom 8. Aug. bis 7. Okt. war zudem Johanna Paul, Studentin der Politikwissenschaften aus Halle, als Praktikantin im Projekt tätig.

In den zurückliegenden Monaten beschäftigten uns vor allem der Umgang mit Dolmetscherleistungen für Flüchtlinge (s. Schwerpunkt dieser Ausgabe), der offene Brief der Bewohner\_innen des Flüchtlingsheimes Jürgenstorf und seine Wirkungen (s. S. 13) und die Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Flüchtlingskinder.

Auch die Vernetzungsarbeit wurde fortgeführt. So trafen sich auf Initiative des Flüchtlingsrates erstmals am 24. Okt. Akteure der Integrationsarbeit des neuen Großkreises Ludwigslust-Parchim in Neustadt-

Glewe. Als ständiger Gast des Arbeitskreises „Kirche und Migration“ nahm der Flüchtlingsrat an dessen Treffen am 8. Okt. in Güstrow teil. Bei verschiedenen Veranstaltungen konnte die Situation von Flüchtlingen weltweit und in MV in die Öffentlichkeit getragen werden. So fand am 22. Sept. in der Petrusgemeinde Schwerin ein Internationaler Gottesdienst zum Thema Flüchtlinge unter Beteiligung des Flüchtlingsrates statt. Zwei Tage später referierte Ralf Göttlicher vor ca. 30 Zuhörer\_innen im Rahmen eines Internationalen Brunches zur Interkulturellen Woche in Greifswald zum EU-Grenzregime im Mittelmeerraum. Am 29. Sept. konnten die Positionen des Flüchtlingsrates zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf einem gleichnamigen Fachtag in Boizenburg einem Fachpublikum nahe gebracht werden. Im Rahmen der Interkulturellen Woche in Schwerin organisierte vornehmlich unsere Praktikantin Johanna Paul eine Karikaturenausstellung der UNO-Flüchtlingshilfe zum Thema Flucht und Asyl vom 20. Sept. bis 9. Okt. in Schwerin (Jugend- und Freizeitzentrum bus stop und Schleswig-Holstein-Haus) und bereitete ein Podiumsgespräch zum Tag des Flüchtlings am 30. Sept. in Schwerin zum Thema Bleiberecht mit dem Titel „Eene meene muh – Welcher Flüchtling darf in Deutschland bleiben“ vor.

# AUFRUHR IM ASYLBEWERBERHEIM JÜRGENSTORF

## EIN OFFENER BRIEF VON BEWOHNER\_INNEN UND DESSEN WIRKUNG

von Ralf Göttlicher



Am 11. Okt. 2011 konnten sich Vertreter\_innen des Flüchtlingsrates, des PSZ und der ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs von dem desolaten Zustand des Gebäudes überzeugen.

Neben der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Nostorf/Horst bei Boizenburg in Trägerschaft des Landes, gibt es zehn kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (GUs). Neun der zehn Heime befinden sich in Städten. Somit ist die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten sowie kultureller Angebote gewährleistet. Auch die Teilnahme am öffentlichen Leben und gesellschaftliche Teilhabe ist möglich. Jürgenstorf ist die letzte der kommunalen GUs in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht in einer Stadt liegt. Fünf Kilometer von Stavenhagen entfernt, erschwert die Lage eine Integration und lässt eher an der Integrationsbereitschaft der deutschen Gesellschaft zweifeln. Die 2,70 Euro Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt nach Stavenhagen, wo es die nächste Einkaufsmöglichkeit gibt, ist für viele Flüchtlinge zu teuer. Besonders für Kranke, alleinerziehende Mütter und alte Menschen ist es eine Zumutung, über eine Stunde laufen zu müssen, um etwas einkaufen zu können. Im Winter ist der Weg noch wesentlich erschwert. Jeder Besuch bei der Ausländerbehörde, im Sozialamt in Demmin oder bei einem Arzt ist sehr aufwändig und gerade für Kranke oft eine unglaubliche Strapaze.

### **GU Jürgenstorf macht krank**

Seitdem das Heim in Jürgenstorf im Jahre 2004 eröffnet wurde, regt sich daher unter den dortigen Bewohner\_innen und Unterstützer\_innen immer wieder Unmut. Das neueste Kapitel dieser Geschichte wurde nun am 23. September 2011 aufgeschlagen. An diesem Tag wurde ein offener Brief von Bewohner\_innen dieser GU veröffentlicht. Darin beklagen

die Unterzeichner\_innen Isolation, Ausgrenzung und rassistische Übergriffe. Sowohl der Flüchtlingsrat MV e.V. als auch das Psychosoziale Zentrum für Migranten in Vorpommern (PSZ) unterstützten in Stellungnahmen die Forderung der Unterzeichner\_innen nach einer schnellstmöglichen Schließung dieses Heimes. Die isolierte Lage in einem 1.000 Einwohner zählenden Dorf verstärkt die mit Sammelunterkünften sowieso schon verbundenen Probleme: jahrelange Unterbringung in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsküchen und -duschen, hohe Lärmbelastung, keine Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit. Besonders Flüchtlinge mit Traumatisierungen und Kinder leiden unter der bedrückenden Enge. Jedem Flüchtling stehen 6 qm Wohnfläche zu. Die Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit, die die Menschen in Jürgenstorf erfahren, verursacht häufig körperliche und psychische Erkrankungen. Dies bemerkt auch das PSZ, welches dort seit 7 Jahren mit einer Psychologin und einer Sozialberaterin tätig ist: Die Flüchtlinge kämen erschöpft aber gesund und hochmotiviert in Jürgenstorf an. Die gesetzlichen Restriktionen und die in Jürgenstorf nicht vorhandenen Möglichkeiten sinnvoller Betätigung nachzugehen, mache die Klient\_innen in kurzer Zeit mutlos, lasse sie resignieren und z.T. in Depressionen verfallen.

### **Der Brief zeigt Wirkung**

Die örtlichen Behörden reagierten auf den Brief und suchten das Gespräch mit der Heimleitung und den Sprecher\_innen der Heimbewohner\_innen. Das Echo in der örtlichen Presse und im NDR war enorm. Das Innenministerium MV war vor Ort und erkundigte sich aus erster Hand über die Vorwürfe. Es lud den Flüchtlingsrat und das PSZ zu einem Gespräch ein. Da Verbesserungen an der konkreten Situation im Heim (z.B. Deutschkurse, Küchenausstattung, bauliche Verbesserungen) nichts an der Lage fünf Kilometer von Stavenhagen und den damit verbundenen Folgen für Gesundheit und Integration der Bewohner\_innen ändern würden, bekräftigten der Flüchtlingsrat und das PSZ bei diesem Termin die Forderung nach schnellstmöglicher Schließung dieses Heimes.

*Der offene Brief, verschiedene Stellungnahmen und Medienberichte sind auf [www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/allgemeines/gu-juergenstorf](http://www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/allgemeines/gu-juergenstorf) zusammengestellt.*

# EHRENAMTLICH FÜR FLÜCHTLINGE IN WISMAR ENGAGIERT

## EIN INTERVIEW MIT MARITA ARNDT

von Ralf Göttlicher



**Frau Arndt, seit April 2011 geben Sie ehrenamtlich Deutschkurse in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylbewerber\_innen in Wismar. Wie kam es dazu?**

Ich wollte etwas tun, was meiner theaterpädagogischen Qualifikation nah kommt, meinem Interesse an anderen Kulturen und meiner politischen sowie humanitären Überzeugung entspricht. Darum wendete ich mich an die GU in Wismar.

**Welche Flüchtlinge unterrichten Sie, wo und wie oft?**

Ich unterrichte in der GU in der Haffburg. Wir dürfen den Kindergartenraum dort zweimal die Woche nutzen für je zwei Stunden. Elf Frauen und Männer im Alter von 21 bis 65 Jahren aus Afghanistan kommen regelmäßig zu mir. Es sind alles Eltern.

**Wie fanden sich diese Flüchtlinge?**

Nach meinem Treffen mit dem Heimleiter wurden von ihm und den Mitarbeitern die Flüchtlinge ausgewählt. Alle an meinem Unterricht teilnehmenden Flüchtlinge besitzen eine Aufenthaltsgestattung und haben somit keinen Anspruch auf einen staatlich finanzierten Deutschkurs.

**Auf welche Probleme stießen Sie anfangs?**

Ich musste mich anfangs ohne Dolmetscher mit den Flüchtlingen verständigen. Keiner von denen sprach Deutsch. Sie hatten eine sehr große Erwartungshaltung mir gegenüber und ich war ganz allein. So waren sie auch enttäuscht, als ich ihnen klar machte, daß ich nicht täglich käme. Außerdem stand keinerlei Material zur Verfügung: weder Papier, noch Stifte, noch Lehrbücher. Ich hatte keine Ahnung von Alphabetisierung von Menschen aus anderen Sprachräumen. Sie warteten auf einen Deutschkurs, aber ich wollte theaterpädagogisch mit ihnen arbeiten. So musste ich eine Entscheidung treffen.

**Welche besonderen Bedürfnisse bei den von Ihnen betreuten Flüchtlinge, welche besonderen Herausforderungen bei dieser Arbeit sehen Sie?**

Sie wollen alle lernen, wollen verstehen was um sie herum und warum mit ihnen passiert. Sie sagen schnell "Ja" und haben aber oft nicht verstanden. Ich muss begreifen, dass ich überhaupt nicht mit meinen Maßstäben an die Sache herangehen kann. Daher ist mein Rezept: lerne ihr verlassenes Leben kennen, lerne es dadurch besser verstehen und richte deine Arbeit entsprechend aus. Empathie, Interesse, Respekt und freundliche Konsequenz ohne Erwartungshaltungen allen Teilnehmer\_innen gegenüber und Selbstreflexion nach jedem Unterricht, sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Ihr Engagement geht über den eigentlichen Deutschkurs hinaus. Können Sie skizzieren, wie Ihre Unterstützung aussieht?**

Es gab z.B. akute medizinische Probleme, die keinen Aufschub duldeten. So habe ich Flüchtlinge zum Arzt begleitet, Zahnersatz oder eine Notbehandlung eingefordert.

**Was motiviert Sie für eine Tätigkeit in diesem herausfordernden Arbeitsfeld?**

Ich lerne von ihnen und es ist wunderbar, ihre kleinen Fortschritte zu erleben.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft bezüglich Ihres Engagements in der „Haffburg“?**

Ich würde gern weiter machen, als festes Angebot über einen längeren Zeitraum und wünsche mir dafür eine Honorierung meiner Arbeit.

**Haben Sie schon früher mit Flüchtlingen bzw. als Lehrerin gearbeitet? Was haben Sie beruflich gemacht?**

Ich fühle mich nicht als Lehrerin, eher als Theaterpädagogin auf der Bühne des Lebens. Ich studierte Soziologie, bin Erzählerin, Schauspielerin, Theaterpädagogin. Es gab viele Menschen anderer Nationalitäten im Leben meiner Familie, die aus verschiedensten Kulturen stammten. In Berlin half ich Asylbewerber\_innen und Migranten\_innen oft pragmatisch. Oftmals mit dem einzigen Vorteil, den ich ihnen gegenüber hatte: von hier zu sein.

Liebe Frau Arndt, wir danken Ihnen für das Interview und wünschen Ihnen weiterhin viel Durchhaltvermögen und eine fortdauernde Motivation für Ihr Engagement.



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

als Einzelmitglied:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36,- € pro Jahr, (Verringerung auf Antrag möglich) möchte ich entrichten per

Überweisung

Bankeinzug

Hiermit erteile ich dem Flüchtlingsrat MV e.V. die Erlaubnis, den o.g. Beitrag zum 1. September jeden Jahres einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/en: \_\_\_\_\_

Ich möchte regelmäßig über Treffen und Termine informiert werden.

Ich möchte regelmäßig kostenlos das Infoheft „Human Place“ erhalten.

Ich bin Mitglied der Initiative, des Vereins

\_\_\_\_\_, die/der sich mit Flüchtlingsarbeit befasst.

## PROJEKTE „HUMAN PLACE“ UND „FAIRNESS“ ENDEN.

### NEUSTART IN 2012 ERWARTET

Da die dreijährige Förderperiode des Europäischen Flüchtlingsfonds und somit die Hauptfinanzierungsquelle der Projekte „Human Place“ und „Fairness“ Ende 2011 endet, sagen die Projektmitarbeiter\_innen Sylvia Giesler, Simone Bouramtane und Ralf Göttlicher „Tschüss“.

Eine Bewilligung für das Folgeprojekt „Human Places – faire Zugangschancen für Flüchtlinge durch qualifizierte Beratung und Begleitung sowie Sensibilisierung der Bevölkerung“, in dem diese beiden Projekte sowie die Arbeit des Psychosozialen Zentrums für Migranten Vorpommern (PSZ) ab 2012 vereint weitergeführt werden sollen, steht zu Redaktionsschluss noch aus.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartner\_innen für die bisherige gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine Weiterführung unserer Arbeit zur Förderung der Belange von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helpen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 100 205 00  
KTO: 1194300
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



**FLÜCHTLINGSRAT**  
Mecklenburg -Vorpommern e.V.



Und wieder ist ein Jahr vergangen. Mit diesen Bildern aus 2011 bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen auch Ihnen/Euch eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2012.

Das Team des Flüchtlingsrat MV e.V.

